

2016-11-30/545-2406
Bearbeiter/in: Herr Könn
E-Mail: tkoenn@schwerin.de



Finanzausschuss
über III

**DS 00832/2016 - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den
Doppelhaushalt 2017/2018
hier: Antwort auf die Stellungnahme des Kinder- und Jugendrates**

Stellungnahme des Kinder- und Jugendrates:

Grundsätzlich ist ein solcher Haushalt durch Laien sicher schwer zu beurteilen und für jugendliche Laien ist es umso schwerer. Daher kann der KiJuRa Schwerin nicht wirklich Stellung zum Haushalt nehmen. Trotzdem möchten wir uns eine kritische Anmerkung erlauben:
Auch in der kommenden Planung ist der weitere Ausbau der Skateranlage in Lankow in der Liste der nicht berücksichtigten Investitionen zu finden. Das findet der Kinder- und Jugendrat bedauernd. Die Anlage wird sehr gut angenommen und wir wünschen uns, dass die seit Jahren geplante Sanierung endlich durchgeführt wird. Schwerin hat nach unserer Meinung außerdem auch in der Innenstadt einen Bedarf für eine Skateranlage.
Wir möchten aber an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen, dass wir es begrüßen, dass in Krebsförden eine neue Anlage entsteht.

Antwort der Verwaltung:

Der Ausbau der Skaterbahn Lankow wäre im Teilhaushalt 10 unter der Maßnahmennummer 5510112001 Kommunale Spiel- und Grünanlagen aufzunehmen. Derzeit ist die Maßnahme für den Doppelhaushalt 2017/2018 nicht berücksichtigt.

I.V.



Bernd Nottebaum